

Die beschlagnahmten Rollen.

qu. Das war ein Miß aus heiterem Himmel. Der Generalstaatsanwalt habe die Beschlagnahme des Vermögens der gesamten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Zeitungen und des Reichsbanners angeordnet. Das war eine Aktion, die wiederum aufhören ließ und deren nähere Betrachtung nur Zustimmung finden konnte.

In der letzten Zeit ist immer wieder festgestellt, daß Beauftragte, Funktionäre der SPD. es verstanden haben, in den letzten 14 Jahren alle möglichen Rollen und Strände zu durchstreifen. Es ist namentlich nachgewiesen, daß an die Partei Summen aus den Gewerkschaften gezahlt wurden, die aus den Arbeitervereinigungen gesammelt, soziale Ausgaben haben sollten, nicht aber zur Stärkung politischer Ambitionen. Der Sozialdemokratie sind erhebliche Mittel aus den Gewerkschaften zugeflossen, ihr sind Summen aus Rollen gegeben worden, die amtlichen oder öffentlich-rechtlichen Charakter hatten. Und da die Verantwortlichen nicht in der Lage sind, die amtlichen oder öffentlichen Beiträge zu erlegen, mußte verhandelt werden, sie vom Empfänger zurück zu erlangen.

Dieser Empfänger hat immer wieder in all den Jahren erklärt, er bestreite keinen Apparat und alle Aktivitäten aus den Mitgliederbeiträgen, er könne nicht auf wohlhabende Kreise und Spender zurückgreifen, und deshalb sei die Partei die einzige unabhängige Partei. Nun aber weiß man, daß die Mitgliederbeiträge doch nur ein Bruchteil dessen waren, was tatsächlich durch die Hauptrolle der SPD. ist und womit die Wahlkämpfe finanziert, die Parteigehälter bezahlt wurden. Anders wäre es ja auch nicht möglich, einen derart großen Parteiparat zu unterhalten. Es gab viele freiwillige Funktionäre, aber oben oben doch wieder eine Reihe von „Führern“, die sich nicht selbst bezahlen ließen. Die an ihren Kosten liebten, zu flehen mußten, weil sie etwas einbrachten. Der Sozialismus dieser „Führer“ wird sich jetzt erweisen. Es wird sich zeigen, ob sie noch Lust und Neugier haben, der Partei zu dienen, ohne aus den Mitgliederbeiträgen, die an sich ja nicht mehr reichlich fließen werden, hübsche Einkommen zu beziehen.

Die Sozialdemokratie hat in vielen großen Städten Arbeiterhäuser, oder wie sich die Parteihäuser nannten, auf Kosten einzelner Städte und durch Spenden, teilweise noch nicht ermittelte staatlicher Stellen errichtet, sie hat Zeitungen gegründet und finanziert nicht mit den Mitgliederbeiträgen und dem Gelde wohlhabender Anhänger, sondern aus unbekanntem Mitteln, die eine Zeitlang außerordentlich reich zu fließen schienen. Die Zeitungen an sich waren laim und sonderbar unrentabel und verlangten Zuschüsse. Das machte aber, so lange der Apparat funktionierte und die Quellen offen blieben, keine Schwierigkeiten. Erst als sie verstopft wurden, kamen die Parteien der SPD.-Zeitungen, die Kontrakte der Arbeiterhäuser.

Es muß also ein schönes Vermögen für eine Bewegung bestanden haben, die sich antiliberalistisch gebärdet, aber es verstand, sich Kapital zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken zu sichern. Wir vergessen ja schnell, aber das wird doch noch in Erinnerung sein, daß bereits die Gehälter und Pensionen und Renten gewisser alter politischer Träger beschlagnahmt oder sicher gestellt sind. Das Herr Eberling, Herr Braun, Herr Weitzel, Herr Klepper schon um ihre Erlöse bange, daß verschiedene Doppelpennungen beschlagnahmt wurden, so das des sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann, der neben seinen Abgeordnetentantiemen noch das Ruhegehalt als Oberbürgermeister von Kassel bezog. Er läßt sich durch die Streichung der Ansehler Pension zu unglücklich, daß er schleunigst Altersrente, oder war es Invalidenrente, bei seiner Bundesratszugehörigkeit beantragte und Wert darauf legte, jeden Tag 1,80 Mark extra zu erhalten.

Es mag noch einige ehrenwerte Männer geben, die die Fahne hoch halten, weil sie immer noch H. d. R. sind und immerhin 500 Mark im Monat, mindestens aber 500 Mark aus der Kasse des Reichstags erhalten. Sie können vielleicht auf die „Extravergütung“ aus der Parteikasse verzichten. Würde ihnen reichlich auch der unbediente Betrag von der Reichstagskasse gesperrt, wahrscheinlich würden sie sich wieder an ihre Heimat erinnern. So Herr Stambler, die Säule der Partei, der Jubelgareis, der als einziger aus dem verfallenen „Vorwärts“ übrig geblieben ist. Die anderen Mitarbeiter, trübsalvoll entlassen, wurden geradezu schmählich auf die Straße gelebt, für sie hatte die Partei nicht mehr viel übrig. Sie dachte daran, alles festzuhalten, um die ersten Männer sicher zu stellen.

Wenn man liest, daß der SPD.-Abgeordnete Auhäuser, der lange den Na-Bund geleitet hat, sich einen „freiwilligen“ Rücktritt mit 17.000 Mark entschädigen ließ, erhält man schon einen Einblick in die Mentalität gewisser Führer, die nur an ihre eigene Kasse, an ihr eigenes Wohl denken. Es haben viele SPD.-Abgeordnete den Staat Deutschlands von den Füssen geschüttelt. Ob sie aus der Partei ausgeschieden sind, weiß man nicht, hört man nicht, sie sind aber wenigstens nicht mehr in den Parteivorstand berufen — jetzt gilt die Demokratie, die Wahl auch bei den Sozialdemokraten nicht mehr. Sie sollen aufgefördert worden sein, ihre Parlamentsmandate niederzulassen und haben sich geweigert, die Dillering, Breitscheid, Tom Sender, Dittmann, Geisler und wie sie heißen. Sie wollen weiter gehen und weiter leben vom Staat, der ihnen so lange mehr als Nahrung gab, wenigstens von ihren Diäten, wenn sie schon nichts von der Partei erlangen konnten.

Den Mitgliedern und Willkürern mühen eigentlich die Augen inzwischen gründlich ausgegangen sein. Sie mühen erwidert sein über die Korruption, die sich offenbarte, über die Hilfsbereitschaft aller möglichen Stellen, wenn es sich um Größen der Partei handelte, und sie werden sich erinnern, wie oft den Kleinen, Arbeitlosen, den wirklichen Arbeitern in der Partei die falsche Schulter gezeigt wurde. Sie mußten freiwillig sammeln und spenden, obwohl in die Rollen andere Beträge flossen, obwohl die Ausgaben für Zwecke verbucht wurden, die sicherlich nicht im Interesse des kleinen Mannes lagen.

Es wird mit etlichem Beten belegt, und das imponiert, es wird beklüdet zu reiten, was vergeudet wurde, was verschleudert wurde, was unweidmähig verwandt worden ist. Niemand werden die vielen Millionen, um die der Staat, um die die Städte, um die einzelne halbamtliche Behörden und um die die Arbeiter letzten Endes selbst gedrückt wurden, wieder herbeigeholt werden können. Doch reiten, was noch zu retten ist, ist ausreichend und ehrlich. Und diese Beschlagnahme wird dazu noch die große Offenbarung bringen, wie wenig es den „Führern“ an der Sache lag, daß sie bielmehr ihr Leben angenehm einrichteten aus den Gröhen der Anhänger, die zahlen und arbeiten sollten, zahlen und gehorchen. Idealismus und Materialismus stehen sich, und eines oder das andere wird sich jetzt selbstlos offenbaren.

Zwei Monate Reichskommissariat in Sachsen.

Ein Streifzug durch die sächsischen Gesetz- und Verwaltungsblätter.

II Dresden. Mit der Ernennung des Reichsstatthalters für Sachsen ist das nahezu zwei Monate währende Reichskommissariat abgeschlossen, das für die Uebernahmezeit vom zusammengebrochenen demokratischen Staatswesen zum nationalsozialistischen Staat außerordentlich wichtige Aufgaben zu lösen hatte.

Im sächsischen Gesetzblatt und im Verwaltungsblatt der letzten acht Wochen spiegeln sich die ganze Arbeit der Ereignisse dieser unwahrscheinlichen Zeit und zugleich die staatspolitische Arbeitsleistung des Reichskommissars, seiner Beauftragten und seiner Beamten in anschaulicher und lebendiger Weise wider. Manches von dem, was in dieser Zeit an Erlassen und Verordnungen herausgekommen ist, wird über die politische Gegenwartsbedeutung hinaus bleibenden Wert behalten.

Bei dem großen Ausmaß der Umgestaltung unseres staatlichen Lebens hat sich eine solche Fülle von Erlassen, Verordnungen und Gesetzen notwendig gemacht, daß an dieser Stelle nur ein flüchtigster Ueberblick gegeben werden kann. Im Vordergrund stehen dabei die hochpolitischen Erlasse, die von zwei wichtigen Rundgebungen des Reichskommissars am 9. und 10. März 1933 eingeleitet wurden. In dem ersten Erlass gibt der Reichskommissar seine Vertrauensmitteilung mit dem Amt bekannt. In militärisch formulierten Sätzen verpricht er, für Ordnung und Sicherheit im Lande mit allen Mitteln zu sorgen, ein Verprechen, das im vollsten Ausmaße eingelöst worden ist. Im zweiten Erlass gibt er den Rücktritt des Kabinetts ab und die Ernennung der kommissarischen Minister bekannt, gleichzeitig unterläßt er alle eigenmächtigen Eingriffe in die Verwaltung durch Untertanen. Im weiteren Verlauf der Entwicklung folgen dann neue Erlasse und Anträge gegen die Verhaftung unschuldiger Personen und die Abhebung von Beamten, gegen Spittel und Provokateure, gegen gewissenloses Denunziantentum. In einem Erlass an die Beamtenschaft mißbilligt der Reichskommissar Beschwerden und Anzeigen über Vorgesetzte unter Umgehung des Dienstweges und verlangt von den Beamten eiserne Disziplin und verstärkten Diensteser. Mit diesen Erlassen wurde einer Zeuge erfolgreich zu Werke gegangen, deren weiteres Anwachsen einen Schatten auf die nationale Revolution geworfen hätte.

Ebenso dankbar sind von der Beamtenschaft die anerkennenden Worte in den Erlassen des Reichskommissars über die

Sauberkeit und das Pflichtgefühl des weitaus größten Teiles des sächsischen Beamtenskörpers

empfohlen worden; auch der Dankerlass des Reichskommissars und des Oberpräsidenten an die Polizei, die Disziplin und die SA. sind von diesen als Anerkennung für ihre überaus anstrengende Tätigkeit in den letzten Monaten und zugleich als Ansporn für ihr weiteres Wirken im Geiste Adolf Hitlers aufgenommen worden.

Von einschneidender Wirkung war auch die Verordnung über die Neubildung des Landtags, die eine wesentliche Verabfolgung der Abgeordnetenzahl und eine starke Einschränkung der parlamentarischen Befugnisse bringt; das gilt auch für die Gesetze und Verordnungen über die Neubildung der Gemeindeverordnetenversammlungen, der Kreis- und Bezirksräte. Ueberall steht der Gedanke des verantwortlichen Führers im Vordergrund.

Einen wesentlichen Raum in den Verordnungen nehmen die zahlreichsten

Maßnahmen gegen den Marxismus kommunistischer und sozialdemokratischer Prägung

ein. An das Verbot der gesamten marxistischen Presse reiht sich in rascher Folge das Verbot der kommunistischen Partei, des Reichsbanners und der Eisernen Front, der sozialistischen Arbeiterjugend, des sozialdemokratischen Arbeiterbundes, der sogenannten „Ersten Hilferichter“ und zahlreicher anderer ähnlicher Organisationen. Außerordentlich wichtig war, daß der Reichskommissar gleich in den ersten Tagen seiner Tätigkeit mit scharfer Hand zuschlug, als kommunistische Elemente zum Generalstreik durch Wort und Schrift bestanden. Durch weitere Verordnungen wurde die Ausübung von Ehrenämtern durch Mitglieder der KPD. als Gemeinderatsmitglied, als Schöffen und Geschworene, als Arbeits- und Friedensrichter, als Schulratsmitglied, als Betriebsrats- und Arbeiterratsvertreter unmöglich gemacht. In einer anderen Verordnung wurde die Entlassung kommunistischer Angestellter und Arbeiter aus den Betrieben des gesamten öffentlichen Dienstes angeordnet, eine Maßnahme, die nicht zur Verhängung in den Staats- und Gemeindebetrieben nötig war, sondern die auch alle Sabotage- und Attentatsakte auf die lebenswichtigen Betriebe ausschaltete.

Die dem Empfinden des Volkes widersprechenden Verordnungen öffentlicher Mittel für marxistische Organisationen in der Wohlfahrtspflege und im Sportwesen, z. B. Internationale Arbeiterhilfe, Arbeiterwohlfahrt, Arbeitervereine, Naturfreunde usw., wurden zurückgezogen, die Auflösung dieser Verbände folgte nicht darauf. Selbstverständlich wurden diesen Verbänden auch nicht mehr die Turnhallen, Sportplätze und Jugendherbergen zur Verfügung gestellt, dagegen befinden sich Verordnungen in Vorbereitung, die den früheren Mitgliedern der Arbeiterturn- und Sportvereine eine Eingliederung in den nationalen Sportbetriebe ermöglichen sollen. Die Ernennung eines Sportkommissars für Sachsen und eines sächsischen Sonderkommissars für das gesamte Gesundheitswesen gehören mit in dieses Kapitel.

Auch auf dem Gebiet

der Arbeit, der Wirtschaft und der Finanzen

sind so zahlreiche und umgestaltende Verordnungen erlassen, daß hier nur die wichtigsten in knappen Strichen aufgeführt werden können. Der ersten sächsischen Verordnung über die Wiederaufnahme der Arbeit in den Gewerkschaftshäusern folgte Ende April die Reichsregulierung. Vorher war durch eine sächsische Verordnung das Betriebsrätewesen von den kommunistischen Wählern gereinigt worden. Daneben erschienen verschiedene Verordnungen über die Arbeitszeit, z. B. in der Postländischen Stickereiindustrie, über die Lohnzahlungen am 1. Mai und über andere Arbeitnehmerfragen. Umfassend und durchgreifend war auch die Arbeit der kommissarischen Regierung auf dem Gebiete der Gleichschaltung der Verbände und Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hierher gehört u. a. die Gleichschaltung in der Landwirtschaftskammer und im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Zur Verhütung der Wirtschaft wurden in einer besonderen Verordnung die Aufgaben der Kommissare in der Wirtschaft dahin geklärt, daß nur die von Staats wegen eingesetzten Kommissare Befugnisse zum selbständigen Handeln erhielten.

Mehr von politischer als wirtschaftlicher Bedeutung war das Verbot des Schächens, eine Maßnahme, die in Sachsen zuerst durchgeführt wurde. Aus Gründen einer geordneten

Mittelstandspolitik wurde die Gewerbesteuerpflicht der Konsumvereine eingeführt, der Nebenerwerb und Warenhandel von Beamten verboten, die Einführung einer Fiktional- und einer Warenhaussteuer beim Reich beantragt. In einer Verordnung des Innenministeriums wurde eine verschärfte hygienische Kontrolle aller Lebensmittelabfertigungen der Konsumvereine angeordnet. Sehr begrüßt wurde auch eine Verordnung über die Einschränkung der Zwangsversteigerungen bei Steuerrückständen des Mittelstandes und der Landwirtschaft und schließlich die Verordnung der einzelnen Ministerien, in denen ausdrücklich die Bevorzugung deutscher Erzeugnisse vor ausländischen Waren bestimmt wurde. Ein Gesetz über die Bildung eines staatlichen Bürgerschulstodes für zweifelhafte Grundbesitzer. Auf dem Gebiet der Staatsfinanzen erbrachte ein Regierungsauftrag zur Beschleunigung sächsischer Schenkungssteuer ein erfreulich gutes Ergebnis; in einer anderen Verordnung wurde die Durchführung des Staatshaushaltsplanes für 1933 unter Anordnung erhöhter Sparmaßstäbe bekanntgemacht. Auch die neue Gemeindefinanzverordnung arbeitet in dieser Richtung. Derselbe Verlass ist der Ausleih von Einnahmen und Ausgaben und als Voraussetzung dafür die Stärkung des finanziellen Verwaltungsbewusstseins in den gemeindlichen Körperschaften.

Weitbin sichtbar waren die Auswirkungen der Erlasse und Verordnungen zur

Personal- und Beamtenpolitik.

Schon vor Erlass des Reichsgesetzes zum Schutz des Berufsbeamtentums hatte die kommissarische Regierung mit fester Hand zugegriffen und aus allen Ministerien und Unterbehörden die politisch unzuverlässigen Elemente entfernt; insbesondere jene Parteimitglieder, die aus der Zeit vor dem Einbruch der Weimarer Republik in die Politik gekommen waren. In Sachsen blieb, wie der Reichskommissar in einem Erlass ausdrücklich feststellte, allerdings nicht so viel zu tun übrig, wie z. B. in dem früher schwarz-roten Preußen, da in Sachsen der weitaus größte Teil der Beamtenschaft von der roten Parteimitgliedschaft der Weimarerzeit unberührt geblieben war.

Zweifellos hat die Einschaltung der Kommissare zur besonderen Verwendung bei den Kreisheimatmännern und der Vertrauensleute bei den Unterbehörden die Ueberführung des Beamtenskörpers in den neuen Staat und den geordneten Fortgang der Verwaltung außerordentlich günstig beeinflusst.

Einen bedeutenden Abschnitt auf dem Gebiete des nationalsozialistischen Staates nehmen die

Verordnungen über die Polizei

ein. An wichtigen Stellen seien hier festgehalten: Die Einstellung von SA-Mannschaften als Hilfspolizei, die Einrichtung eines Oberpräsidiums unter Gruppenführer v. Dettin, die Verschmelzung der verschiedenen Polizeiverbände und damit die Einführung der geschlossenen Kameradschaft der Polizei, die das Ausschleiden der aktiven Polizeibeamten aus den Schwerverbänden nötig machte, ferner die Errichtung der Zentrale zur Umstrukturierung und eines Sonderbezirks zur Bekämpfung der Korruption. Daneben hat man Verordnungen über die Abfertigung der Waffen durch Angehörige marxistischer Parteien, die Neuregelung der Sprengstoffverordnung und ein Verbot des unbedingten Tragens von Abzeichen oder Uniformen der nationalen Verbände. Die Richtlinien für die Schußhaft und die Errichtung von Konzentrationslagern wurden in besonderen Dienstverordnungen festgelegt.

Das Justizministerium ist durch seine Verordnungen am Aufbau des neuen Staates ebenfalls besonders beteiligt. Neben der Bildung eines Sondergerichts in Freiberg, der Umbildung der sächsischen Kammer der Rechtsanwältinnen der sächsischen Justiz von volkreisenden Elementen wurde eine durchgreifende

Änderung des Strafvollzugs

geschaffen mit dem Ziele, die Justiz und Ordnung in den Gefängnissen in härterer Weise als früher zu wahren und die Gefangenen zu nationaler und rechtlicher Gefinnung zu erziehen. Im Zusammenhang damit wurde die Einrichtung der Gefängnisfürsorge und der Gefängnisbeiräte befestigt und die Autorität des Gefängnisdirektors wieder hergestellt. Großen Beifall fand auch die Verordnung an die Justizbehörden, in der diese zu verstärktem Vorgehen gegen den Schmutz in Wort und Bild aufgefordert werden.

Das umfangreiche Kapitel der Schul- und Volkshilfepolitik weist eine ganze Reihe wichtiger Verordnungen auf. Der erste Erlass über die vaterländische und christliche Jugendberziehung, wonach jeder Lehrer für die

Erziehung der Jugend zum nationalen und völkischen Gedanken, zum Christentum und zu echter Volksgemeinschaft

verantwortlich ist, hat auch über Sachsens Grenzen hinaus die Zustimmung der Elternschaft gefunden. Auch die Wiedereinführung des obligatorischen Religionsunterrichts, des Schulgebets und Choralis, das Verbot der „Lebenskunde“ und der sog. „Jugendweihen“ an Stelle der Konfirmation sind mit einem Aufatmen begrüßt worden. Weitere Verordnungen befaßen sich mit der Säuberung der Schulbücher von pazifistischem und volkreisendem Gesehft, mit der Einrichtung eines Helferdienstes in der Schulaufsicht, mit der Umgestaltung der Elternbeiräte und Lehrerschulung. Daneben laufen die verschiedenen Verordnungen auf den anderen Bildungsgebieten, z. B. der Staatstheater, der Akademien und nicht zuletzt der Hochschulen, die das neue Studentenrecht erhielten.

So ist auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit der Tätigkeit des Reichskommissars eine umfangreiche und nachhaltige Vorarbeit für die künftigen Aufgaben des neuen Kabinetts von Illinger unter der Reichsstatthaltertschaft Nollmann geleistet worden. Der planvolle Weiterbau dieser Arbeit ist bei dem Statthalter, dem Ministerpräsidenten und seinen Ministern in den besten Händen. Das sächsische Volk bringt dieser Regierung das denkbar größte Vertrauen entgegen, und es ist überzeugt, daß Sachsen in der weiteren Entwicklung wieder das deutsche Mutterland der Arbeit und Ordnung, des vaterländischen und wirtschaftlichen Aufstieges werden wird! Gr.

Rundgebung gegen Rosenber

Der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Rosenber, empfang in seinem Hotel in London die Vertreter der britischen Presse. Währenddessen sammelten sich vor dem Hotel Kommunisten an, die in Sprechschreien die Ausweisung Rosenbergs aus Großbritannien verlangten. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, die zwei Kommunisten verhaftete.